Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 35

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 35 — 1905 31. August

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Kirchliche Entscheidungen und Urteile. — Die biblische Chronologie. — Die deutsche Katholikenversammlung in Strassburg. — Zur heutigen Hagiographie. — Kirchenchronik. — Inländische Mission.

Kirchliche Entscheidungen und Urteile.

(Schluss.)

Die Päpste haben im Laufe der Zeiten auch eine *ganze Reihe von Sätzen und Lehren verurteilt.* Hier fragt es sich wieder: wollten sie endgültig feierliche Entscheidungen oder sonstige oberste Weisungen des Lehramtes erteilen? Und in beiden Fällen drängt noch eine zweite Frage: wollten die Päpste eigentliche Glaubensirrtümer, Häresien oder nur irrige Meinungen, Einseitigkeiten, Uebertreibungen, Verwechselungen von eigenartigen Zeitgenossen, weiterhin vielleicht sehr missverständliche, schillernde, wenn vielleicht auch geistvolle Darstellungen usw. verwerfen oder korrigieren? Das alles untersucht die Theologie sehr gewissenhaft. Oft greift dann auch das kirchliche Lehramt selbst neuerdings, und zwar klärend und ergänzend, ein. Denn es sitzt die Kirche auch selber am grossen Webstuhl der Wahrheit und webt bald da, bald dort ihre goldenen Fäden ein oder löst ein Gewebe, das selbst Theologen geschaffen, das aber die Wahrheitshüterin beanstanden musste.

Es gibt endlich *römische Kongregationen*, die ebenfalls auf dem Gebiete der Lehre Entscheidungen fällen. Sie sind Hülfsorgane des päpstlichen Lehramtes. Es ist nicht zu leugnen, dass wir auch für diese — weil sie innig mit dem obersten Lehramte verbunden sind — ein gewisses Walten des Geistes Gottes annehmen dürfen und müssen. Sie helfen mit, die Glaubenshinterlage rein zu bewahren. Sie haben nicht selten dem Lehramte in sehr fruchtbarer und wohltätiger Weise vorgearbeitet. Unfehlbare Autorität beanspruchen sie selbstverständlich nicht. Ihre Entscheide in Glaubenssachen sind aber zu respektieren. Ihnen gebührt je nach ihrer Art eine entsprechende innere Unterwerfung. Doch ist diese *innere* Unterwerfung nicht eine Glaubensunterwerfung im eigentlichen Sinne des Wortes. Und ein Ungehorsam wäre obwohl sündhaft, doch keine Häresie. Aber die Kongregation könnte ja auch auf *religiösem Gebiete* irren? Ja, dies ist nicht absolut ausgeschlossen. Glaubt nun jemand, z. B. ein Gelehrter, nach reiflicher Untersuchung, er besitze in der Tat sehr gewichtige Gründe dafür, dass die Kongregation gewisse hochwichtige Gesichtspunkte zu wenig oder gar nicht berücksichtige, dass sie vielfach den ganzen Umfang der gesamten brennenden Frage nicht allseitig ins Auge fasse oder fassen wolle, dass sie das religiöse Gebiet überschritten habe, dass in der Tat ein Irrtum vorliege — dann mag der Betreffende — *ohne Sünde* — seine *innere* Zustimmung in der Schwebe lassen oder versagen. Es genügt *vorläufig* der äussere Gehorsam, das Stillschweigen hinsichtlich der gegen teiligen Lehre.

Aber wird dadurch nicht die Wahrheit zurückgedrängt? Der Moralist P. A. Lehmkuhl S. J. bemerkt bei der Behandlung eben dieser Frage: Ja, es entstehe jetzt in der Tat ein Uebel. Man dürfe nämlich unter solchen Umständen eine Zeitlang in einer so schwebenden Frage nicht ungehindert die volle Wahrheit sagen, von welcher der eine und andere überzeugt zu sein glaubt. Doch sei dieses Uebel eine seltene Begleiterscheinung eines durchschnittlich viel höheren Gutes, der Bewahrung und Reinhaltung der übernatürlichen Wahrheit, die nie einzig und allein Forscherresultat ist, sondern in erster Linie von der von Gott garantierten Autorität ausgeht. Gegenüber der vielfachen und fruchtbaren Tätigkeit für die Reinerhaltung und Ausgestaltung des Glaubens vermag eine derartige seltene Ausnahme durchaus nicht den Wert jener kirchlichen Organe zu zerstören oder zu einer revolutionären Stimmung zu berechtigen. Es handelt sich, wie bereits bemerkt wurde, auch in solchen Fällen um übernatürliche Wahrheiten und um heikle Grenzgebiete. Und es ist und bleibt die kirchliche Autorität eine übernatürliche Wahrheitsquelle, der wir uns auch mit übernatürlichem Wahrheitsinteresse nähern, wenn auch einmal ausnahmsweise einiger Staub in einen vereinzelten vorbereitenden Quellbach fallen mag. Ueberdies steht dann der Weg an eine höhere Instanz in vielfacher Weise offen. Oder es handelte sich vielmehr bloss um ein Missverständnis hinsichtlich der Fragestellung, das die Kongregation in einer neuen Antwort berichtigt. Man erinnere sich z. B. an den neuern Fall hinsichtlich einer Bibelstelle, des sog. Komma Johanneum, sowie an die daran sich anschliessende Interpellation des Kardinals Vaughan bezüglich der Kongregrationsentscheidung. Auf jene Interpellation hin folgte eine neue Erklärung: die *kritische* Forschung solle durch die frühere Entscheidung in keiner Weise gehemmt werden usw.

Es gehört auch nicht zu den Unmöglichkeiten, dass eine Kongregation *ihr Gebiet überschreitet.* In dem berühmten Falle *Galileo Galilei* hatte in der Tat die Kongregation die vorwürfige Frage in einem zu weiten Umfang in das religiöse Gebiet und vor ihr Forum gezogen. Wir sagen in zu weitem, zu ausgedehntem Umfang und ohne die genügende Eintragung der Grenzlinien. Eine religiöse Seite hatte die

Frage aber zweifellos, weil es sich auch um die Auslegung von Schriftstellen und Schriftzusammenhängen handelte. Man glaubte, Stellen und Zusammenhänge der Bibel zu besitzen, welche eine Auslegung im Sinne des neuen Weltsystems nicht zulassen. Man betonte namentlich, die einige Auslegung gewisser Schriftstellen durch die Kirchenväter und die Urkirche stehe im lebhaftesten Widerspruch mit der Lehre Galileis, dass die Erde sich um die Sonne bewege. Hierin ging man nun zu weit. Gewiss bindet uns die einige, klare und feierlich bestimmte Auslegung der Heiligen Schrift von Seiten der Kirchenväter und der Urkirche in eigentlichen Glaubens- und Sittensachen. Aber es handelte sich eben nicht um das, sondern bloss um die Frage: wie weit passt sich die Heilige Schrift der naturwissenschaftlichen, kulturellen und konventionellen Rede- und Anschauungsweise der Menschen ihrer Zeit, sowie der populären und poetischen Betrachtung aller Zeiten an, ohne dabei die Wahrheit zu verletzen und ohne damit naturwissenschaftliche Fragen entscheiden zu wollen. Darüber konnte und musste man zu verschiedenen Zeiten *verschieden* denken. Manche diesbezügliche Frage *konnte* überhaupt erst nach grossen Fortschritten der Naturwissenschaft *aufgeworfen* werden. Trotz der Wahrheit des Systems Galileo Galilei konnte man vorher und nachher, volkstümlich, poetisch von einem «Aufgang», «Untergang» und auch von einem «Stillestehen» sprechen. Es konnten in der Tat eine eigenartige Veranlagung des Aethers und der Atmosphäre und eine im Zusammenhang damit von Gott eigens und wunderbar verursachte Strahlenbrechung ein längeres Verweilen des *Sonnenbildes* über dem Horizont herbeiführen. Und dies durfte als Wahrheit gemäss *populär-poetisch* als ein Stillstehen der Sonne bezeichnet und geschildert werden. Das Wunder wurde eben in der Hl. Schrift nicht in naturwissenschaftlichen Wendungen, sondern nach dem Eindrucke des Augenscheins volkstümlich erzählt. Auch das neue Weltsystem leugnete keineswegs an der angezogenen Bibelstelle die Möglichkeit und Wirklichkeit eines Wunders, wenn der Zusammenhang der Bibel wirklich ein solches verlangt. Nur mussten jetzt die naturwissenschaftlichen Begleiterscheinungen des Wunders ganz anders aufgefasst werden als dies früher — unter dem ptolomäischen Weltsystem — geschah, wie wir eben andeuteten, um von anderen Erklärungen zu schweigen. Der Kardinal *Bellarmin* hatte in der Tat während des Prozesses Galilei die beachtenswerte Ansicht ausgesprochen: wenn Galilei wirklich durchschlagende Beweise bringe, dann müssten in der Tat die angezogenen Schriftstellen anders erklärt und aufgefasst werden. Der endgültige Kongregationsentscheid aber irrte, indem er zu weit ging und die eigenartige Spitze der Fragestellung übersah. Ausnahmsweise lag hier einmal eine Kreuzwegstation der Wissenschaft vor einem kirchlichen Tribunal, während sonst zu Tausenden von Malen und der Grundrichtung nach immer die Kirche eine erste Förderin der Wissenschaft und der Kultur war. Ueberängstlichkeit wegen gefürchteter Vorwürfe der Protestanten über eine zu weitgehende Bibelauslegung und Befürchtungen über damalige starke Neuerungsbewegung im Volke hatten ebenfalls mitgewirkt. Zur Zeit des Kopernikus war man demselben Weltsystem gegenüber viel weitherziger gewesen. Der Fehler der Kongregation wurde allmählich durch die fortgesetzte Naturforschung und das Entgegenkommen der Theologen wieder gut gemacht. So fiel der Entscheid tatsächlich von selbst dahin, lange bevor er ausdrücklich zurückgerufen wurde. Das siegreiche neue Weltsystem aber änderte auch nicht ein Jota an der Glaubenslehre. Es wurde vielmehr zur neuen, grossartigen Illustration des alten Gottesbegriffes und der Schöpferherrlichkeit. Auch die Theologie musste gerade unter diesem Gesichtspunkte der Naturwissenschaft dankbar sein. So blieb denn das Kopernikanisch-Galileische Weltsystem nicht bloss eine glanzvolle Eroberung der Naturwissenschaft, sondern fügte sich auch als ein neuer Juwel dem goldenen Geschmeide der gesamten christlichen Gottes- und Weltanschauung ein. Der Fall Galileo Galilei mit seinen bedauernswerten Begleiterscheinungen — nicht aber mit den ihm angehängten Lügen und Fabeln — ist für alle Zeiten höchst lehrreich, nicht am mindesten für die richtige Beurteilung der eben aufgeworfenen Frage. Man kann und muss die innere und äussere Hochachtung und Unterwerfung gegenüber den niederen Instanzen des kirchlichen Lehramtes sehr gut mit einer ganz *vorurteilsfreien Einschätzung der menschlichen Seite* dieser Institutionen verbinden. Ja, es ist dies für eine ernste Beurteilung derselben intra und extra muros geradezu unerlässlich.

Die Kongregationsentscheidungen haben also ihre grosse Bedeutung und stehen in einem inneren Zusammenhange mit der Entfaltung der gesamten kirchlichen Lehrtätigkeit. Bei der eigenartigen Mittelstellung der Kongregationen zwischen der höchsten kirchlichen Autorität und der wissenschaftlichen Arbeit ist selbstverständlich ein der Zeit entsprechender Ausbau oder auch eine Einschränkung dieser Hülfsorgane, eine möglichst vielseitige, die Eigenart verschiedener berechtigter Richtungen, Schulen und Nationalitäten wiederspiegelnde Besetzung ihrer Aemter und vorbereitenden Kommissionen — höchst wünschenswert — ebenso die zeitgemässe Entfaltung der Indexgesetze und der Indexpraxis. Solchen Wünschen steht aber die Kirche keineswegs ohne Verständnis gegenüber, wie z. B. gerade die neuesten Bewegungen und die eben jetzt waltende Reformdiskussion in Rom uns zeigen.

Das wäre ein rascher Rundgang durch das Gebiet der kirchlichen Urteile und Entscheidungen. Das kirchliche Lehramt steht als eine Säule der Wahrheit, als ein Leuchtturm der übernatürlichen Lehre unter uns. Unser *Gehorsam* ihm gegenüber ist zugleich lauteres *Wahrheitsinteresse.* Dieses Lehramt strahlt das grosse Licht weiter, das Christus, die Prophetie erfüllend, auf diese Welt brachte. Es ist neues, übernatürliches Sonnenlicht. An seiner Peripherie können sich auch Schattenschläge und Verdunkelungen zeigen. Das Licht selbst und die Lichtquelle wird nie erlöschen. Die feierlichen Entscheidungen sind unmittelbares Licht Christi. Die übrigen Urteile sind, je mehr sie sich der Peripherie und den Grenzgebieten nähern, *ergänzbar*, unter neuen Gesichtspunkten wie die sich öffnende Knospe der *Entfaltung fähig*, in einem gewissen Sinne des Wortes auch reformabel.

Nachdem wir nun einen allgemeinen und weiter ausschauenden Betrachtungsstandpunkt für die richtige Auffassung der kirchlichen Urteile und Entscheidungen gewonnen haben, werden wir in einem ganz kurzen, gedrängten Artikel die Frage über die *Autorität des Syllabus* gelegentlich beantworten können.

A. M.

Die biblische Chronologie.

(Schluss.)

Im Jahre 1461 starb Thutmes III. Ex. 2_{23} lesen wir: «nach *langer Zeit* starb der König von Aegypten»; gewiss, denn Thutmoses regierte 54 Jahre. Da seufzten die Kinder Israels über die schwere Arbeit; der Thronwechsel (es folgte Amenophis II.) hatte ihnen Hoffnung auf Besserung der Lage gebracht. Der Herr schaute auf sie und «erkannte sie».

Da folgte für Moses eine gewiss lange und harte Arbeit, die rudis indigestaque moles zu sammeln, ihnen die Jahvereligion zu predigen und sie für den Auszug fähig zu machen. Das brauchte gewiss, wenn wir mit der Wirklichkeit rechnen, 2—3 Jahre. Dann folgen die neuen Bedrückungen, die jedenfalls auch nicht mit Tagen verrechnet werden können; noch weniger dürfen die 10 Plagen als Taschenspielerkünste mit Sekunden abgetan werden; kurz, vom Jahre 1461 müssen etliche Jahre abgezogen werden, sodass wir kaum früher als 1448 die Möglichkeit des Aufbruches finden können. Ebenso wird Moses, der nicht vor 1530—28 konnte geboren werden, erst in diesem Jahre 80 Jahre alt.

Für dieses Jahr spricht nun auch die bis dahin ganz unberücksichtigt gelassene biblische Chronologie von Abraham an. Von Abraham bis «Jakob in Aegypten» sind es 215 Jahre, dazu sind zu zählen die 17 Jahre, die Jakob noch in Aegypten lebte; denn erst mit seinem Tode beginnt die Aera der Söhne. Diese blieben dann 430 Jahre in Aegypten. Also 2110 — (215 + 17 + 430) = 2110 — 662 = 1448. Weil 2110 das niedrigste noch mögliche Jahr für Abrahams Einzug ist, wie oben dargetan wurde, sind wir genötigt, die 17 Jahre zu rechnen, da wir sonst mit dem Auszug noch in die Regierung Thutmes III. kämen und das wäre unter Aufrechterhaltung der 80 Jahre Moses unmöglich. Bis auf 5 Jahre können wir höher hinaufgehen; aber weil wir nicht die absoluten Zahlen geben können, so bleiben wir bei der gefundenen untersten Zahl 1448, und werden später wieder zeigen, dass sie richtig ist.

Auszug also 1448. Wüstenzug von 1448—1408. Vom Jahre 1408 an müssen die Hebräer in Kanaan zu finden sein und zwar als Volk. Die schon oft genannten Amarnabriefe, welche aus den Jahren 1427—1374 stammen, kennen die Hebräer. Sie nennen unter andern SA-GAS (Banden), auch Habiri, welche Südpalästina unsicher machten, oder besser, eroberten. Viele Kritiker und Historiker wollen die in diesen Briefen geschilderten Zustände in die Richterzeit, andere vor den eigentlichen Einzug verlegen. Nach meinem Dafürhalten stellen sie gerade Josue 10 dar und zwar beginnend mit dem Lager vor Makida Jos. 10_{20-21}. Die in Betracht kommenden Briefe müssen vor 1390 geschrieben sein; denn in diesen tritt noch der Vater Surata auf, Nr. 157, 196, während nach 1390 sein Sohn Sutatna Nr. 158, 159, 160 genannt wird. Versuchen wir die Sachlage nach dieser Auffassung darzustellen.

Josue hat den Jordan überschritten, hat cap. 6 Jericho, cap. 8 Hai erobert; cap. 9 schliessen sich ihm die Gabaoniter an und so steht er dem eigentlichen Kanaan gegenüber. Die Gabaoniter waren starke Krieger und gefürchtet 10_2. Dürfen wir nicht mit Recht in ihnen die listigen und verschlagenen Scharen des Lapaja der Briefe sehen, die mit den Habiri im Bunde stehen? Sie waren gewiss nicht bloss aus Furcht vor den Hebräern zu diesen übergegangen, sondern gewiss um mit den Eindringlingen das Glück zu machen. In den Briefen erscheint natürlich Lapaja mit seinen Söhnen im Vordergrund, während die Habiri als mit ihnen Verbündete erscheinen; denn Lapaja war den Kanaanäern als Kanaanäer bekannt, während die Habiri als Raubbanden ohne Ziel angesehen wurden. Aber auch in der Bibel verschwinden die Gabaoniter nicht zur Bedeutungslosigkeit; eine Brücke zwischen Bibel und Briefen bilden die Verse 10_{1-6}. Der Kriegszug gilt den Gabaonitern und nicht den Hebräern.

Die 5 Könige, die gegen Gabaon ziehen, werden von den Gabaonitern mit Hilfe Josues geschlagen und verfolgt. Das Lagar wird nach Makida verlegt 10_{21}. Hier setzen die ersten Briefe ein.

Adonisedek von Jerusalem ist wohl nicht der unmittelbare Vorgänger des Adaja der Briefe, sondern dieser selber; Adaja mag die verkürzte Form sein. Von Adaja sagt sein Nachfolger Abdichiba 180, er sei abgezogen, er sei samt der Besatzung geflohen. An seine Stelle setzte der ägyptische Rabisu Paura den Abdichiba ein 180.

Das Heer (der Gabaoniter und) Josues liegt vor Makida und wie aus $10_{20\,21}$ hervorgeht, ziemlich lange. Der Fürst von Makida, Biridja, schreibt an den Pharao: «Lapaja übt Feindseligkeiten aus gegen mich; wir vermögen nicht aufzubringen Gemüse und vermögen nicht herauszugehen aus dem Tore wegen Lapaja . . . er hat gesetzt seinen Sinn, Makida zu erobern . . . . der König möge 2 Besatzungen schicken.» 195. Ferner: «Ich bewache Makida . . . bei Tag und Nacht . . . . Gross ist die Feindschaft der Habiri im Lande.» 193.

Jos. $10_{20\,21}$ legen nahe, dass viele Scharmützel stattfanden; nach den Briefen konnte Lapaja sogar gefangen genommen werden. 196. Surata von Akko lockt aber dem Biridja von Makida (das ist wohl der Schreiber des Bruchstückes 196) den Lapaja aus den Händen und lässt ihn frei. Makida fällt und Biridja erscheint auch in den Briefen nicht mehr.

Die Ereignisse Jos. 10_{28-32} fallen schnell aufeinander. Abdichiba nennt die Befehdung von Lakis, dessen Fürst ist Zimrida; nach der Bibel wäre sein Vater Japhia gewesen. 10. Die LXX nennen ihn Jephte; ist er etwa der Japti, der unter den Toren von Zilu fällt (Zilu = Felsennest; die Höhle von Makida = mearah = ? auch Felsenhorst) Lakis fällt 10_{32} und Zimrida erscheint nicht mehr.

Nach der Bibel tritt nun Gazer auf den Schauplatz. Josue schlägt den König Horam und seine Truppen, erobert aber die Stadt nicht. Nach den Briefen steht es so um Gazer. Der jüngste Bruder empört sich gegen den König Japahi, schliesst sich Lapaja an und bringt so Japahi und seinen Sohn Milkiel in Gefahr, 205, 206, 173. Später, so wenigstens will es scheinen, nahm Lapaja dem Milkiel bei Zarea und Ajalon zwei Söhne gefangen. 173. Wir können nicht alle Briefe zeitlich festlegen, doch scheint das eben erwähnte Ereignis nicht viel später erfolgt zu sein. Japahi muss aber vor diesem Ereignis gefallen sein, in einer Schlacht, die in diesen Briefen nicht erwähnt ist. Japahi kann ganz wohl der Horam der Bibel sein, da Horam eher Appellativ als Name zu sein scheint. Uebrigens wäre es nicht ausgeschlossen, dass Horam der Vater des Japahi war und dass nach seinem Fall der Zwist, der Brief 205 erwähnt wird, ein Erbfolgestreit war, demzufolge sich der Bruder mit den

Feinden, dem Lapaja und den Habiri verbündete. In dem Falle müsste dann die Gefangennahme der Söhne Milkiels 173, bedeutend späterer Zeit angehören, was auch nicht ausgeschlossen ist.

Von da an berichtet Josue 10 für Südpalästina nur noch summarisch und darum ist es überflüssig, die Geschichte aus den Briefen darzulegen; die Hauptsache ist, dass gezeigt wurde, dass die Habiri die Hebräer sind und dass ihre Züge unter Mitwirken (der Gabaoniter) des Lapaja sich mit den Jos. 10 aufgeführten Tatsachen decken, oder dass wirklich vom Jahre 1408 an bis 1390 die Hebreär dokumentarisch in Kanaan einziehen.

Es wurde schon oft die Frage aufgeworfen: Warum verfolgte der Pharao die Hebräer nicht bis nach Kanaan; warum stossen die Hebräer nie auf ägyptische Heere, da doch solche im Lande sein mussten. Fürs erste wurde gesagt, der Pharao sei umgekommen. Doch sagt die Bibel das nirgends, wie Hummelauer nachweist. Miketta meint, die Sinaihalbinsel sei damals ausserhalb der Machtsphäre Aegyptens gewesen. Doch hätte ja der Pharao sie hineinziehen können. Aber die gleiche Frage stellte schon Abdichiba, der König von Jerusalem, zur Zeit Josues an die Beamten und Offiziere des Pharao, welche einige Kastelle z. B. Jerusalem hielten, «Warum bevorzugt ihr die Habiri und warum vernachlässigt ihr die Landesfürsten. $179_{19\,20}$. Diese Frage scheint aber die Offiziere erbittert zu haben, denn sie verleumdeten den Aegypten treuen Abdichiba beim Pharao. Ungenügende Mannschaft war es nicht; da und dort werden ägyptische Truppen erwähnt; oder waren es die schreckbaren Ereignisse beim Exodus, an die gedacht wurde?

Nun beginnt die erste Richterzeit; 2 Generationen werden Richt. 2_{7-14} stillschweigend als Uebergangszeit überschritten. In diesen Jahren, 1340, unternahm Sati I. im 9. Regierungsjahr seinen Feldzug nach Kanaan und unter den Namen befehdeter Völker nennt er in der Inschrift des Wüstentempels von Redesieh den Stamm Asaru = Asser.

Und ums Jahr 1250 singt Merenptah, der Sohn Ramses II.: „die Fürsten sind zu Boden gestreckt und entbieten den „Friedensgruss. Nicht eines der Neunbogenvölker erhebt „sein Haupt. Verwüstet ist Libyen, beruhigt ist Cheta, „Kanaan ist gefangen mit jedem Bösen. Fortgeführt ist „Askalon, erobert ist Gezer, Inuam ist vernichtet, *Israel* ist „verwüstet ohne Frucht, Palästina ist zu einer Witwe für „Aegypten geworden; alle Länder insgesamt sind in Frieden. „Jeder, der umherschweifte, ist von Merenptah gezüchtigt.»

Da ist Israel als Volk genannt, als sesshaft in Palästina Und doch gibt es immer noch Gelehrte, die Israel erst unter diesem eben genannten Merenptah wollen ausziehen lassen. Diese Ansicht ist, wie der Hyksosexodus den Juden als Exodus galt, der Exodus der Judenfeinde und vieler neuerer Gelehrter.

Für die Zeit Merenptahs gibt nämlich Manetho wieder eine Art Exodus; aber er sagt, er wolle das, was in den Volkserzählungen überliefert werde, niederschreiben: also Meinungen des Volkes, Fabeln. Josephus Flavius hat auch dieses wertvolle Stück uns aufbewahrt in der Apologie gegen Apion im 1. Buch. Auf Ramses (II.) sei «Amenophis» gefolgt und dieser begehrte, die Götter zu schauen, wie Orus, einer seiner Vorgänger es auch getan. Er wendet sich an den Priester Amenophis, der, ein Sohn Papis, sich auf zukünftige Dinge verstand. Dieser sagte seine Hilfe ihm zu, wofern er das Land von den Unreinen und Aussätzigen säubere. Erfreut darüber liess der König Amenophis diese zusammenbringen und sie gen Aufgang an den Nil führen in die Steinbrüche, gegen 80,000 Mann. Darunter seien auch einige Priester gewesen. Jetzt aber fürchtete sich Amenophis, der Priester, vor den Göttern, tötete sich selber und hinterliess dem König eine Weissagung: die Priester würden den Unreinen helfen und Aegypten 13 Jahre beherrschen. Auf Bitten der Verbannten wurde ihnen die verlassene Stadt Abaris (die auch Typbon hiess und wo früher die Hyksos waren) eingeräumt; sie wählten sich als Vorsteher einen heliopolitanischen Priester Osariph. Dieser gab ihnen Gesetze, welche den ägyptischen Bräuchen schnurstraks entgegenliefen, liess die Mauern befestigen und rüstete sich gegen Amenophis, sandte auch Boten an die Hyksos, die Themoses vertrieben hatte und diese kamen 200,000 Mann stark. Amenophis übergiebt seinen Sohn Sethos, der auch Ramesses hiess, von seinem Vater Rampse her, einem Freunde, zieht gegen die Feinde, kehrt aber um und flieht mit allen Heiligtümern nach Aethiopien. Während den 13 Jahren haben nun die Unreinen mit den verbündeten Hyksos übel gehaust und gewütet; dann aber kam Amenophis und sein Sohn und vertrieb sie nach Syrien.»

Aehnliches berichtet Chairemon; nur nennt er den ratenden Priester nicht Amenophis, sondern Phritiphantes, Osarsiph = Tisithes und kennt noch einen andern Anführer names Petheseph; der Sohn Amenophis heisst Messenes.

Beide, Manetho und Chairemon itentifizieren die Unreinen mit den Juden; Osarsiph — Tisithes speziell mit Moses und Petheseph mit Josef.

Was sagen die ägyptischen Denkmäler zu diesen Volkserzählungen? (Die in Anführungszeichen stehenden Namen sind die in den «Fabeln» vorkommenden).

Im 5. Jahre Amenephtes «Amenophis» oder Merenptahs fielen, unterstützt von libyschen Stämmen, kleinasiatische Seeräuber, nämlich Schardani, Turscha (Tyrsener) Akaiwascha (Achivi) Schakaluscha (Sikuler) ins untere Deltagebiet ein, verwüsteten das Land, wurden aber bald besiegt und verjagt.

Unter Merenptahs Nachfolger Sethos «Sethon» erstanden 2 Gegenkönige aus der gleichen Familie: Siptah «Peteseph» bei Chairemon, «Osarsiph» bei Manetho, und Amenmeses. Ebenso drangen syrische Völker ein unter Anführung eines Arisu, die mit einem Teil der Gegenkönige gemeinsame Sache machten. Setnacht und noch mehr sein Sohn Ramses III. («Messenes» bei Chairemon, bei Manetho «Seti» und «Ramesses» Vater und Sohn identifiziert) reinigen das Land wieder. Das gemeine Volk sah darin eine Wiederholung der Hyksoszeit. Aehnlich spricht sich Ramses III. selbst über die Verwüstung Aegyptens aus. Später, als man mit der jüdischen Geschichte bekannt wurde, haben böswillige Spötter diese «unreinen» Räuberbanden mit den Juden gleichgesetzt und die Geschichte, wie es nicht anders denkbar ist, verschob sich etwas. Dieser Gleichsetzung leistete vielleicht auch der Umstand Vorschub, dass schon im 8. Jahre Ramses III. wieder Völker einfielen, von denen die Palasate (Philister) sich dann tatsächlich nach der Vertreibung in Palästina niederliessen um 1210 herum.

Diese Philister sollen uns noch die letzte Probe für die Richtigkeit unserer Datierung des Exodus liefern.

Im Pentateuch werden schon Philisterstädte genannt, aber nur wie Gen. und Ex. Tanis mit dem spätern Namen Ramesses aufgeführt ist. Josue kannte noch keine Philister. Nach dem Einzug werden mindestens 2 Generationen übergangen, Richter 2_{7-14}; sagen wir Einzug 1408 — (60? übersprungene Zeit + 8 Jahre der Knechtschaft unter Chusan Rasathaim Richt. 3_8 + 40 Jahre Ruhe unter Othniel, Richt. 3_{11} + 18 Jahre unter Moab Richt. 3_{14} + 80 Jahre Ruhe unter Aod) = 1408 — 206 = 1202; da lesen wir Richt. 3_{31} die *erste* Waffentat gegen Philister unter Samgar.

Der Auszug fand also statt 1448.

Anmerkung: Das Material für Jakob-el und Jaschub-el Aperiw, Asaru, Israel (unter Merenptah) stammt aus der sehr empfehlenswerten Monographie: Miketta, Dr. Karl: der Pharao des Auszuges. Biblische Studien VIII. 2. Herder 1903.

Franz Alfred Herzog, Prof.

Die deutsche Katholikenversammlung in Strassburg.

Es kann sich für den Augenblick nur darum handeln, in den äussersten Umrissen jene gewaltige Tagung der deutschen Katholiken zu zeichnen, die in der Woche vom 20.—26. August die Blicke der ganzen Welt auf sich gezogen und Bewunderung selbst in solchen Kreisen hervorgerufen hat, die mit uns nicht eines Sinnes sind. Durch ein **Pontifikalamt** im Münster wurde am Sonntag der hl. Geist für die kommenden Beratungen erfleht, und um den Tausenden, die herbeiströmten, die Erfüllung ihrer Sonntagspflicht zu ermöglichen, wurde selbst in der Festhalle um 11 Uhr eine hl. Messe gelesen. Am **Festzug** des Nachmittags beteiligten sich etwa 36,000 Mann, Vertreter von 509 Vereinen, mit Musikbanden und fliegenden Fahnen, allen voran die 350 Mann starke Abordnung aus der Schweiz, geführt von Trommlern und Pfeifern in den Basler Standesfarben. In 10 verschiedenen Versammlungen löste sich dieser Zug auf, bei denen die sozialen Interessen der arbeitenden Klassen überall einen Gegenstand der Vorträge bildeten. Bei der **Begrüssungsversammlung** am Sonntag Abend brachte ein Chor von 500 Stimmen den poetischen Willkomm des Festortes; Rechtsanwalt Dr. Burguburu als Präsident des Lokalkomitees, Weihbischof Mgr. Zorn von Bulach und Stadtrat Hochapfel als Vertreter des abwesenden Bürgermeisters grüssten die aus allen Teilen von Deutschland, aus der Schweiz und Oesterreich, ja aus allen europäischen Ländern herbeigekommenen Festteilnehmer, die nun ihrerseits durch eine Reihe von Rednern ihre Anwesenheit dokumentierten. Die festliche Beleuchtung des Münsters schloss den ersten Festtag ab.

In der **geschlossenen Versammlung** vom Montag Vormittag wurden der Vorsitz und die Ausschüsse bestellt. Zum Präsidenten wählte die Versammlung Erbprinz *Alois von Löwenstein*, den Sohn des langjährigen Vorsitzenden des ständigen Auschusses der deutschen Katholikentage, als Vizepräsidenten Oberlandgerichtsrat Wellstein aus Frankfurt und den Elsässer Graf Andlau von Matzheim. Erbprinz von Löwenstein führte in sehr gewinnender Weise sich ein. Er sah in seiner Wahl eine Anerkennung der langjährigen Tätigkeit seines Vaters und begründete die Annahme derselben mit dem Hinweis auf die Pflicht, der Arbeit für die Interessen des katholischen Volkes, zu der man berufen wird, sich nicht zu entziehen. Am Nachmittag versammelten sich die Ausschüsse zur Beratung der dem Katholikentag vorzulegenden Resolutionen; am Abend fand die **I. öffentliche Generalversammlung** statt. Sie wurde ausgefüllt durch die grossen Reden von Gröber und Ehrhard. Landgerichtsrat *Gröber* aus Heilbronn sprach mit seiner gewohnten Wärme und Volkstümlichkeit von den *Quellen und Segnungen des religiösen Lebens*. Dasselbe hat die Kirche und den von ihr hochgehaltenen Glauben als unerlässliche Voraussetzung, in der christlichen Familie mit ihrer Kreuzesschule gewissermassen seine Verkörperung; in den Werken der Busse, der Barmherzigkeit und sozialen Gerechtigkeit äussert es seine Segnungen. Ist die Kirche die Quelle des religiösen Lebens, so hat die Kirche den mächtigsten Faktor ihres Wirkens im Papsttum. *Die Bedeutung des Papsttums für Religion und Kultur* dem Katholikentage vorzuführen war die Aufgabe von Dr. *Albert Ehrhard*, Professor an der theologischen Fakultät zu Strassburg. Er löste sie mit hinreissender Beredsamkeit. Die Wege des Papsttums sind Wahrheit und Gerechtigkeit. Es hat alles getan für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden; es hat gewacht über die Einheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten; es hat das religiöse Leben frei gehalten von den politischen Gewalten; es hat endlich die christliche Kultur auf allen Gebieten entwickelt. Die geistige Zerfahrenheit unserer Tage ist die Folge der Abwendung vom Felsen Petri. Darum gehöre diesem unsere unwandelbare Treue.

Am Dienstag Vormittag hielt der **deutsche Volksverein** seine Generalversammlung ab. Generalsekretär Dr. *Pieper* erstattete *Bericht*. Die Zahl der Mitglieder geht nahe an eine halbe Million; im letzten Jahre allein hat sie um 70,000 zugenommen. Als Zweck des Volksvereins wird die soziale Schulung der Katholiken bezeichnet. Rechtsanwalt Dr. *Fehrenbach* führte den Gedanken noch weiter aus. Hatte Dr. Pieper betont, dass nicht nur das Bewusstsein der Rechte, sondern auch das der Pflichten durch diese Schulung lebendig werden soll, so wies Dr. Fehrenbach darauf hin, dass nicht das einseitige Interesse einzelner Stände, nicht der Klassenkampf, sondern der Ausgleich und die soziale Wohlfahrt des ganzen Volkes unser Ziel ist.

Die **2. öffentliche Generalversammlung** brachte sehr interessante Ausführungen von P. Nachtwey über die Missionen, von Amtsgerichtsrat de Witt über die Toleranz und von P. Benno Auracher über die Frauenfrage. P. *Nachtwey*, Präfekt der südwestafrikanischen Mission entwickelte die Notwendigkeit der Missionsarbeit aus dem Wesen der Kirche, die berufen ist, allen Menschen das Heil in Christus zu vermitteln, er wies hin auf die schönen Früchte der ausdauernden Kleinarbeit der Missionäre, aber auch auf das unermessliche Gebiet, welches noch der Segnungen des Christentums entbehrt, auf den internationalen Charakter des Missionswerkes, der nicht ausschliesst, dass doch die Missionäre der eigenen Nation in erster Linie unterstützt werden. Die Rede von *de Witt* stellte aufs neue den Unterschied zwischen dogmatischer und bürgerlicher *Toleranz* fest, die Unmöglichkeit der erstern, die Erlaubtheit, ja Notwendigkeit der letztern, vor allem in Verhältnissen, wie sie das deutsche Reich aufweist. P. *Auracher*, Kapuzinerprovinzial, zeigt, wie wichtig es ist, dass gegenüber den grossen Gefahren, welche die glaubenslose Frauenbewegung unserer Tage in sich birgt, auch von unserer

Seite für das Frauengeschlecht Recht und Schutz errungen und den berechtigten Klagen desselben abgeholfen werde. Mit dem Satze: Die Frau gehört ins Haus, ist praktisch die Schwierigkeit nicht gelöst; für tausende von Frauenspersonen, welche durch die Verhältnisse gezwungen sind, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen, müssen Erwerbszweige eröffnet werden und zwar nicht bloss die geringsten, sondern auch höhere, und daher soll auch ihre Bildung mit der des Mannes einigermassen Schritt halten. Dr. *F. S.*

(Schluss folgt.)

Zur heutigen Hagiographie.

Lange genug litt die Heiligengeschichte unter dem Unverstande der Ueberkritik einerseits und des Mangels an Kritik andererseits. Es ist an der Zeit, dass gegen beide Fehler energisch Stellung genommen wird. Vor mir liegt:

Hagiographischer Jahresbericht für das Jahr 1903. Zusammenstellung aller im Jahr 1903 in deutscher Sprache erschienenen Werke, Uebersetzungen und grösserer oder wichtigerer Artikel über Heilige, Selige und Ehrwürdige. Im Vereine mit mehreren Freunden der Hagiologie herausgegeben von *L. Helmling*, O. S. B. (Emaus, Kongreg. Beur.) Mit bischöflicher Approbation. Kempten und München. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung. 1904.

Es ist der 4. Jahrgang eines *herrlichen Unternehmens*. Wir finden darin 1. eine Arbeit von Prof. Dr. A. Schröder über «die selige *Kreszentia* von Kaufbeuren. Die Akten der Untersuchung vom Jahre 1844», eine vom Papst angeordnete interessante strenge Voruntersuchung über die Heiligkeit jener Klosterfrau, die kurz nach ihrem Tode erfolgte. Die *für jeden Biographen der Seligen unentbehrlichen*, mustergültig herausgegebenen Akten enthalten; I. Die persönlichen Nachforschungen der Kommissäre. A. Das Verhör in Kaufbeuren, 1. Examen primum, 2. Examen alterum, 3. Examen tertium, 4. Catalogus personarum illustrium sese in preces M. Crescentiæ commendantium. B. Die Nachforschungen Amorts in benachbarten Klöstern, 1. Die Nachforschungen im Reichsstift Irsee, O. S. B., bei Kaufbeuren, 2. Nachforschungen in der Karthause Buxheim bei Memmingen, 3. Nachforschungen im Reichsstift Roth (Mönchsroth), O. Præm., 4. Nachforschungen in den Zisterzienserinnen-Reichsstiften Gutenzell und Heggbach. II. Zusammenfassungen des Verhörsergebnisses durch die Kommissäre. Ferner folgte eine Studie von Pfarrer Dr. Kleinermanns «über die Abstammung und die verwandtschaftlichen Verhältnisse des *hl. Anno*, II. Erzbischofs von Köln», geboren im Schwabenlande um 1010/15, + 1073. Sodann weist Prof. Dr. B. Sepp, dem Herausgeber so vieler Heiligenleben in den Monumenta Germaniæ historica, *Krusch*, etliche Voreiligkeiten in Werturteilen über einzelne Legenden nach, so namentlich in Bezug auf S. Emmeram: nur wieder ein Beweis, wie vorsichtig jedes Urteil selbst verdientester Forscher nachzuwägen ist, wie sehr relativ so viele wissenschaftliche Ergebnisse überhaupt sind. Den Schluss bilden «*Uebersichtliche Zusammenstellung der einzelnen Werke und Artikel*, nach dem Namen der Heiligen alphabetisch geordnet für das Jahr 1903» und «Klassen von Heiligen, alphabetisch nach dem Namen der Verfasser geordnet», dazu Verzeichnisse der Verfasser und der Heiligen. *Der geistigen Anregungen die schwere Menge!* Man gestatte mir, lediglich daraus anzuführen (S. 245), Paulus, N. — Martyrologium und Brevier als historische Quelle. «Der Herr Verfasser zeigt, 1. dass aus dem blossen Vorkommen eines Namens im Martyrologium noch nicht geschlossen werden darf, dass der Träger dieses Namens wirklich gelebt und zwar als Heiliger; 2. dass nicht alle historischen Angaben im Brevier wahr sind, 3. ««Aus dem blossen Umstande, dass im römischen Brevier irgend einem Hl. ein Offizium gewidmet ist, scheint man demnach, salvo meliore judicio, nicht mit Sicherheit schliessen zu dürfen, dass der betreffende Hl. wirklich existiert habe»». (S. 361.)» Immerhin kommt z. B. das Offizium S. Beati demselben (*unserm* hl. Beat) nicht zu.

Und welches ist die Grundidee des Werkes? *Die Legende solle von der Geschichte getrennt werden*, damit die Wahrheit siege. Das ist sehr gut.

Zu beachten ist aber, dass auch die Dichtung, wenn sie echtes Kunstwerk ist, mindestens die Wahrheit der Kunst bietet. *Darum darf auch die echte Volkslegende als Volkspoesie und Einfluss des Heiligen auf die Kultur Anspruch auf unsere wissenschaftliche Beachtung machen.* Dieser Gedanke scheint mir im hagiographischen Jahrbuch zu wenig systematisch durchgeführt zu sein.

Nur ein Beispiel! Zu dem Werke P. Müllers über «das hl. Kaiserpaar Heinrich und Kunigunde» bemerkt das Jahrbuch (S. 187) u. a.: «3. Als Hagiograph steht M. vollständig auf dem Boden des dem 12. Jahrhundert angehörenden Adalbert von Bamberg. So wohl uns die in der Vorrede dargelegte Behandlung der Legende gefiel, so sehr sind wir enttäuscht über die entgegengesetzten Ausführungen S. 16—18, 22, 44, 45, 46—49, 248—271, besonders S. 252!? und 257?! Gänzlich verfehlt und den Mangel jeder historischen Schulung verratend ist die Darstellung der Josephsehe des hl. Kaiserpaares. Wo ist zu S. 263 und 270 (Thietmar VI. c. 23) das Zeugnis Rudolph Glabers von Cluny, auf das hier am meisten ankommt? Ist Katharina Emmerich (S. 435—438) eine historisch-kritische Quelle? Doch genug! Eine ernste Mahnung, wie man Heiligenleben nicht schreiben soll!»

Leider beachtete Herr Referent nicht, dass P. Müllers Buchtitel schon von einem «tugendreichen und verdienstvollen Leben», ebenso das Vorwort von «besonderen Nutzen und Segen stiften» spricht, also Erbauung will. Gewiss lag dem Verfasser die Erbauung echter Volkspoesie im Sinn, als er schrieb (S. 5): «Vorliegende Lebensbeschreibung hat nur diejenigen Legenden, welche den Stempel der Echtheit an sich tragen, aufgenommen, und zwar so, dass jedesmal ausdrücklich bemerkt wird, wenn eine Legende beginnt. Diejenigen Legenden aber, welche nach den Grundsätzen einer gerechten historischen Kritik unhaltbar sind, wurden unberücksichtigt gelassen.» In diesem Sinne auch bemerkte allgemein Nr. 21 vom Jahrgang 1904 dieses Blattes u. a.: «*Diese schöne Legende ist allseitig gut ausgearbeitet. Das Kulturgeschichtliche möchte ich besonders rühmen.* Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III. hätte allerdings eingehender beigezogen werden dürfen, obgleich nur, um möglichst gut den katholischen Standpunkt gegen alle denkbaren Angriffe zu wahren, was z. T. ja schon ausgiebig geschehen ist.» Weiteres s. unten.

Doch sollen diese Bemerkungen keineswegs *das wirkliche Verdienst des Jahrbuches um Hebung der Hagiographie*

schmälern; vielmehr bescheide ich mich gerne vor dem Werte seiner Leistungen. (Fortsetzung folgt.)

Meierskappel. *Kaplan Lütolf.*

Kirchen-Chronik.

Schwyz. Im Kollegium fand am 23. und 24. August eine Konferenz der Beförderer und Beförderinnen der Ehrenwache des göttl. Herzens Jesu statt. Sie war von ca. 60 Priestern und 250 Zelatorinnen besucht, welche in den verschiedenen Predigten und Konferenzen Aufklärung erhielten über das Wesen, das Bestehen und die Vorteile der Herz-Jesu-Andacht im Allgemeinen und der Ehrenwache im Besondern. Mit dem theoretischen war auch ein praktischer Teil verbunden, nämlich erbauliche liturgische Gottesdienste in der prächtig geschmückten Kollegiumskirche und Empfang der hl. Sakramente von Seiten der meisten Teilnehmer. Von dem Kongresse wurden zwei Resolutionen gefasst.

1. Eine Eingabe an den Episkopat um Unterstützung der Herz-Jesu-Andacht.

2. Die Abhaltung eines allgemeinen schweizerischen Herz-Jesu-Kongresses. Ein diesbezügliches Initiativkomitee wurde bestellt aus den HH. Regens Bagnoud, Sitten, Regens Kruker, Freiburg, Regens Niederberger, Chur, Redaktor Hättenschwiler, Innsbruck, Pfr. Meier, Bremgarten.

Ehre, Liebe, Sühne dem göttlichen Herzen Jesu!

Totentafel.

Sonntag den 20. August starb in Morgins, wahrscheinlich in Folge eines Schlagflusses der hochw. Chorherr *Emil Favre*, geboren 1843, Mitglied der Kongregation der Regularkanoniker des Grossen Sankt Bernhard, einige Zeit in der Seelsorge tätig, dann seit langen Jahren Direktorist des Bistums Sitten, dazu ein vorzüglicher Kenner der Pflanzen- und Insektenwelt des Wallis, über welche er eine bemerkenswerte Sammlung anlegte. Er wurde in Martigny beigesetzt, wo er auch seine letzten Lebensjahre zugebracht hatte.

Samstag den 19. August ereilte der Tod ganz unerwartet einen Pionier der christlichen Kultur im fernen Ostindien, Mgr. *Ferdinand Ossi*, Bischof von *Quilon*. Von Rom herkommend, war er im Kloster seiner Ordensbrüder, der unbeschuhten Karmeliter, in *Gent* abgestiegen und wurde dort in der Morgenfrühe tot gefunden. Er war geboren am 31. August 1843 in S. Vito Cadore, in der Diözese Belluno, widmete sich als Karmelit den Missionen, war 1883 zum Titularbischof von Maximianopolis ernannt und 1886 auf den bischöflichen Stuhl von Quilon befördert worden. Sein Nachfolger wird unser Landsmann, Mgr. Louis Marie Benziger sein, der mit dem Titel eines Bischofs von Tabe seit 1900 Mgr. Ossi als Coadjutor zur Seite stand.

Aus Südafrika kommt die Nachricht, dass Mgr. *Cassian Spiess*, Titularbischof von Ostracina und apostolischer Vikar von Süd-Zanguebar von den eingebornen Schwarzen ermordet worden ist. Bischof Cassian war in Bayern geboren den 12. Juli 1866; er trat in den Orden der Benediktiner von S. Ottilien und war seit Jahren in der afrikanischen Mission tätig. 1902 errichtete Leo XIII. das Vikariat Süd-Zanguebar mit der Residenz Dar-es-Salaam, übergab dasselbe den Benediktinern von S. Ottilien und ernannte am 15. September zum ersten apostolischen Vikar den hochw. P. Cassian, der seine kurze bischöfliche Wirksamkeit mit dem Martyrium gekrönt sieht.

Dankbare Erwähnung verdient hier auch der am 15. Aug. in Trier verstorbene Jesuit P. *Ludwig von Hammerstein*. Hammerstein gehörte einer streng protestantischen Familie an, wurde auf Schloss Gesmold bei Osnabrück am 1. September 1832 geboren, erhielt dort auch seine erste Erziehung und am protestantischen Gymnasium von Osnabrück seine humanistische Bildung. Den Wünschen der Seinigen nachgebend, widmete er sich gegen eigene Neigung der Rechtswissenschaft. In Stift Neuburg bei Heidelberg kam er zuerst in gesellschaftliche Beziehung zu wissenschaftlich hervorragenden kath. Männern, aber erst das nur zufällig begonnene Studium von Möhlers Symbolik in München brachte seine protestantische Ueberzeugung zum Wanken. Weitere Studien lehrten ihn die katholische Religion kennen und die 1855 unter der Leitung von Dr. Heinrich in Mainz gemachten Exerzitien brachten seinen Uebertritt trotz des heftigen Widerstandes seiner Familie, und nach einigen Jahren (1859) seinen Eintritt in die Gesellschaft Jesu. 1868 erhielt er die Priesterweihe, lehrte dann in der Ordensschule zu Maria Laach und, nach der Vertreibung, in Ditton Hall Kirchenrecht, bis seine stark erschütterte Gesundheit ihn zwang, den Lehrberuf aufzugeben. Nach vorübergehendem Aufenthalt in Belgien und Holland nahm er von 1883 an seinen Wohnsitz bei den barmherzigen Brüdern in Trier und blieb daselbst bis zu seinem Tode. Seine Haupttätigkeit lag seit Jahren auf dem literarischen Gebiete. Ausser vielen Artikeln in den Stimmen von Maria Laach und den «Erinnerungen eines alten Lutheraners» schrieb P. Hammerstein eine ganze Reihe apologetischer Schriften, von denen «Edgar oder vom Atheismus zur vollen Wahrheit» und «Meister Breekmann, wie er wieder zum Glauben kam und aufhörte Sozialdemokrat zu sein», wohl am weitesten bekannt wurden. Denken wir auch an seine «Sonn- und Festtagslesungen», an seine «Charakterbilder» und so manches andere treffliche Büchlein, so muss das Wirken des zurückgezogen lebenden Mannes als ein gewaltiges bezeichnet werden.

R. I. P.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1905:

	Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 26,373.31
Kt. Aargau: Bettwil, J. L. B. durch das Pfarramt, zum Andenken an liebe Verstorbene	„	100.—
Kt. Appenzell A. Rh.: Teufen, Gaben v. Verschiedenen	„	23.—
Kt. St. Gallen: Rorschach a) von verstorb. Jungfrau S. A.	„	100.—
b) an ordentlichen Beiträgen	„	95.50
Kt. Luzern: Stadt Luzern: Fr. S.-H. 10, von Frau vom Lande 5	„	15.—
Buttisholz 177, Frauenkloster Eschenbach 100	„	277.—
Kt. Thurgau: Frauenfeld, Ungenannt durch das Pfarramt	„	10.—
		Fr. 26,993.81

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1905.

	Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 25,540.—
Vergabung aus der Stadt Luzern, von Ungenannt, Nutzniessung vorbehalten	„	2000.—
		Fr. 27,540.—

c. Jahrzeitenfond.

	Uebertrag laut Nr. 33:	Fr. 5,465.—
Stiftung einer Jahrzeitmesse in der Missionspfarrei Küsnacht, Kt. Zürich, von Ungenannt aus Stans	„	120.—
		Fr. 5,585.—

Luzern, den 29. August 1905. Der Kassier: ***J. Duret***, Propst.

Wir machen auf die in der „Kirchen-Zeitung" regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ * : 12 „ | Einzelne „ 20 „
* Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.
Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Katholisches Knabenpensionat und Lehrerseminar
bei ST. MICHAEL in ZUG.

unter Protektion Sr. Gnaden des hochw. Bischofs von Basel-Lugano. Geleitet von Weltgeistlichen. Realschule, Untergymnasium, Lehrerseminar, französ.-ital. Vorkurs; deutscher Vorkurs für Zöglinge, welche aus der Primarschule noch nicht entlassen oder für die obern Kurse noch nicht vorbereitet sind. Landwirtschaftlicher Kurs. Gelegenheit zum Besuch der Kantonsschule und zur Ablegung der Maturitätsprüfung. — Herrliche, gesunde Lage. Grosse, zweckentsprechende Räumlichkeiten. Zentralheizung. Elektrische Beleuchtung. — EINTRITT den 2. Oktober. Prospekte gratis. (H3564Lz) Die Direktion.

Gebrüder Grassmayr
Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich
empfehlen sich zur
Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken
Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.
Billige Preise. — Reelle Bedienung.

Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Eigentum der Hochw. Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel, deren Leitung es untersteht. Es umfasst:

1. Ein Gymnasium von *sechs Klassen* und einen *vollständigen* philosophischen Kurs, — Berechtigung zur Abnahme der *eidgen. Maturitätsprüfung.*
2. Eine Industrieschule und zwar:
a) Eine *merkantile Abteilung:* Vier Jahreskurse für Schüler, die sich für eine bürgerliche Berufstätigkeit, für das Post- oder Bankfach, oder für den kaufmännischen Stand vorbereiten. Die beiden ersten Klassen entsprechen einer guten Sekundar-, resp. Bezirksschule. Den Abschluss der vier Kurse bildet die kantonale Diplomprüfung.
b) Eine *technische Abteilung* für Schüler technischer Richtung. Das Maturitätszeugnis dieser Abteilung berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in den ersten Kurs jeder der Fächerabteilungen des eidgen. Polytechnikums.
3. Vorbereitungskurs für französische und italienische Zöglinge zur Erlernung der deutschen Sprache.

Prospekte stehen zur Verfügung. — Wiedereröffnung den 4. Oktober.
(H3741Lz) Das Rektorat.

CUSTOS Correspondenz- u. Offertenblatt für den kathol. Klerus. Ganzjährig Fr. 1. 20. Probehefte gratis.
F. Unterberger Verlag, Buchs, Kt. St. Gallen.

Die **fünfte Auflage**
der ersten Lieferung:
Homiletische und katechetische Studien
von A. Meyenberg, Prof. theol.
ist soeben erschienen.
Räber & Cie., Luzern.
Das Werk erscheint in drei Lieferungen.
Preis des ganzen Werkes Fr. 13. 50.
Den zahlreichen Besitzern der vorhergehenden Auflagen offerieren wir solide Originaleinbanddecken à Fr. 1. 75.

Eine Schweizer Sommerfrische für Erholungsbedürftige, geistig Abgespannte, Nervöse, von Schlag-Anfällen Betroffene, Rekonvaleszenten etc., wie Sie kaum besser wünschen können, ist das am lieblichen Zugersee idyllisch, staubfrei, ruhig, gegen kalte Winde geschützt gelegene
Walchwil • Hotel und Pension Neidhart •
Bahn- und Dampferstation.
Prächtige, aussichtsreiche Lage. Schöne Park-Anlagen. See- und andere Bäder. Wasserheilanstalt nach Pfr. Kneipp. Hohe, luftige Zimmer. Terrassen. Balkone. Ruder- und Segelboote. Garten-Restaurant. Säle für Gesellschaften. Kegelbahn. Angelsport.
Vorzügliche Pension zu mässigen Preisen. Prospekte gratis vom Besitzer und Leiter Dr. med. J. Neidhart.

In lukratives Fabrikationsgeschäft wird mit einer Einlage von Fr. 20,000 bis 50,000 ein
aktiver oder stiller Teilhaber
gesucht. Sichere Kundschaft, grösste Sicherheit, feste Verzinsung und Gewinnanteil. Katholik bevorzugt. Gefl. Offerten sub Z. O. 7864 an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (Zà10939)

Gesucht ein
Musik- und Gesanglehrer
für ein Institut, der zugleich Organistendienst der Pfarrei versieht. Gehalt ca. Fr. 1450, nebst freier, geräumiger Wohnung nächst der Kirche mit elektrischer Beleuchtung und Garten. Freie Zeit zu Nebenverdienst. Offerten mit Zeugnissen, sowie Angabe bisheriger Berufsart sind zu richten an das katholische Pfarramt Rechthalten (Kt. Freiburg), bis spätestens den 16. Sept.

Kostenlos
senden wir an Interessenten unsern neuesten Katalog über
unterhaltende und belehrende Werke,
besonders geeignet für
Volks- und Jugendbibliotheken.
Wir bitten, ihn zu verlangen.
Freiburg, im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.

Priester sucht dauernde, gesicherte Stelle als Frühmesser oder Kaplan.
Offerten unter „Canisius 200" an die Exped. d. Blattes.

Soeben ist erschienen:
Lebensgeschichte
des hochw. P. Nikolaus Mauron,
General-Obern der Kongregation
o des allerheiligsten Erlösers. o
Nach dem Französischen.
Herausgegeben von
P. Jos. Alois Krebs, C. SS. R.
Mit dem Bilde des Verewigten.
8⁰. 250 S. Preis brosch. Mk. 1.—, geb. Mk. 1.50.
Mehr als achtunddreissig Jahre lang hat P. Mauron eine der ersten kirchlichen Würden bekleidet und seinem Orden die wichtigsten Dienste geleistet; seine Tugend erglänzte jedoch vorzugsweise in der Uebung jener Demut, Milde und Klugheit, welche als das Kennzeichen wahrer Heiligkeit angesehen wird und stets vom Segen Gottes begleitet ist.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.
A. Laumann'sche Buchhandlung
Dülmen i. W.
Verleger des heil. Apostol. Stuhles.

Carl Sautier
in Luzern
Kappelplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Weihrauch,
Körner und Pulver, zu Fr. 3.— per Ko.
Ewig Lichtöl (nicht rauchend)
empfiehlt L. Widmer, Droguist
14 Schifflände, Zürich.

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)
Kirchenspitzen
zu billigsten Preisen empfiehlt das Spezialgeschäft für Spitzen
D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.

Patent Rauchfasskohlen
sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für ¾stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—.
A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.
Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.
Muster gratis und franko.

Weihnachts-Krippenfiguren.
Gelegenheitskauf.
Verkaufe wegen Aufgabe des Artikels eine Partie hübsche Krippenfiguren, 20 und 30 cm hoch, feinst polychrom, keine Bazarware. Preis 20 cm ca. Fr. 2.— per Figur, 30 cm ca. Fr. 3.40. Muster gegen Porto zur Einsicht. Anfr. unter Dc3337Lz an Haasenstein & Vogler, Luzern.